

Gemeinde Steinburg

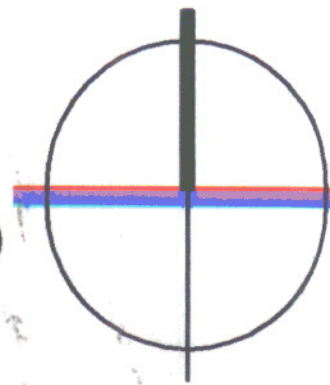
Kreis Stormarn

Flächennutzungsplan

4. Änderung, Ortsteil Eiche

Planzeichnung

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1990 Maßstab 1: 5.000



Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Darstellungen

Flächen für die Landwirtschaft gem. § 5 (2) 9a BauGB



Flächen für die Landwirtschaft



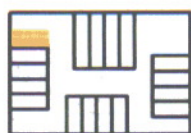
Flächen für die zusätzliche Nutzungsmöglichkeit durch das Errichten von Windenergieanlagen

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

II. Nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 (4) BauGB



Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes



Landschaftsschutzgebiet gem. § 18 LNatSchG



Gemeindegrenze

III. Darstellungen ohne Normcharakter



Vorgesehene Ausgleichsflächen



Mögliche Erweiterungsfläche für die Windkraft

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 05.08.1996/27.11.1996. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 13.11.1996/18.12.1996 erfolgt.
und Lübecker Nachrichten
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 18.02.1998 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.12.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 18.02.1998 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 20.04.1998 bis 20.05.1998 während der Dienststunden nach § 3 (2) öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 08.04.1998 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.
und Lübecker Nachrichten

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 18.02.1998/06.07.1998/10.02.2004 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 15.04.2002 bis 14.05.2002 während folgender Zeiten jeweils am Mo., Di., Do. und Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr und Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 04.04.2002 im Stormarner Tageblatt, ortsüblich bekannt gemacht.
8. Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes am ~~06.07.1998/~~ 10.02.2004 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

und Lübecker Nachrichten

Steinburg, 13.03.2006



Alina Dose

Bürgermeister

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 15.05.2006 Az.: IV 647-512.111 - 62.91 (04.Änd.) die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

10. Die ~~Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom~~ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ~~Az.:~~ bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 07.06.2006 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 08.06.2006 wirksam.

Steinburg, 08.06.2006



Alina Dose

Bürgermeister